

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 60. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/060/2019)

am Donnerstag, 10. Januar 2019,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Marcel Duparré
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling
Anja Stephan

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl
Jan Güldemann
Melanie Hörenz-Pissang
Juliana Schneider
Carsten Schöne
Peter Streubel

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb
Claus Lippmann
Georg Zimmermann
Sabine Bibas
Christian Georgi
Ekaterina Kulakova
Anke Lietzmann
Sven Marschel
Gunther Reinsch
Ludwig Teßmar
Hartmut Vorjohann
Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztof Balejko

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Michael Rollberg

Vertretung für Herrn Jan Pratzka

Abwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

beratende Mitglieder

Roland Wirlitsch

Thomas Wünsche

Sascha König-Apel

Jan Pratzka

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Eulitz	Rechtsamt
Frau Lemm	GB Bildung und Jugend
Frau Marin	Jugendamt
Herr Dr. Kühn	Jugendamt
Frau Puschbeck	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Frau Pilz	Jugendamt
Frau Kuhn	Jugendamt
Frau Ackermann	Jugendamt

Gäste:

Herr Heinemann Outlaw gGmbH

Schriftführerin:

Frau Weber SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Kontrolle der Niederschrift vom 8. November 2018
- 2** Informationen/Fragestunde "Situation der Inobhutnahme in Dresden (Kinder- und Jugendnotdienst I und II)"
- 3** Konzept Schulabsentismus

**V2489/18
beschließend**

- | | | |
|----------|---|--|
| 4 | Berücksichtigung von Mieten, Absetzung für Abnutzung (AfA) und Zinsen bei der Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis Herstellung der Rechtskonformität zur langfristigen Sicherstellung der Angebote und Qualität | A0509/18
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 5 | Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18 | A0516/18
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 6 | Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII | A0501/18
beschließend |
| 7 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- | | | |
|----------|---------------|--|
| 8 | Informationen | |
|----------|---------------|--|

öffentlich

- | | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 9 | Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung | A0522/18
beratend |
|----------|---|------------------------------------|

öffentlich**Einleitung:**

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 60. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

TOP 9 soll vor TOP 7 behandelt werden.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 8. November 2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde "Situation der Inobhutnahme in Dresden (Kinder- und Jugendnotdienst I und II)"

Herr Lippmann erläutert, die Information 1/2019 werde zeitnah (per Mail am 11. Januar 2019 erfolgt) den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt.

Zur Situation der Inobhutnahme in Dresden, berichtet **Frau Pilz**.

Frau Lässig bemängelt den baulichen Zustand der Gebäude, besonders das Gebäude am Rudolf-Bergander-Ring 43 hätte eine unansehnliche Fassade. Auch der Eingangsbereich des Kinder- und Jugendnotdienstes I sei nicht kindgerecht.

Der Brandschutz müsse im Objekt, insbesondere den Fluren eingehalten werden, gibt **Frau Pilz** bekannt. Es seien aber viele schöne Bereiche (z. B. Therapie-, Spiel- und Wohnbereiche) geschaffen worden. Die einzelnen Wohnbereiche würden über eine gewisse Ausstattung verfügen. Die Einrichtung unterscheide sich allerdings von denen, die feste Wohngruppen beherberge. Es werde viel zerstört und müsse neu angeschafft werden. Es könne aber vielleicht aufgegriffen werden, dass die Wände im Eingangsbereich farblich gestaltet werden können.

Frau Lässig meint, sie hätte selbst erlebt, wie die Übergabe von Kindern in der Einrichtung erfolge. Die Kinder würden keinen guten ersten Eindruck gewinnen, wenn sie bei der Übergabe in einem trostlosen Eingangsbereich warten müssen.

Herr Degenkolb fragt nach der Altersstruktur (Folie 5) im Kinder- und Jugendnotdienst I und II. Es werde unterschieden zwischen Kindern und Jugendlichen und unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (folgend: uaM).

Frau Pilz antwortet, es werde nicht mehr unterschieden zwischen uaM und Kindern mit Migrationshintergrund oder deutscher Herkunft. Im Kinder- und Jugendnotdienst I würden Kinder von 0 bis unter 14 Jahren und im Kinder- und Jugendnotdienst II Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre aufgenommen. Bei Geschwistern gebe es natürlich die Ausnahme, da diese nicht getrennt werden sollen. Gemäß der Betriebserlaubnis bestehe aber die Möglichkeit, dass der Kinder- und Jugendnotdienst I auch ältere Kinder bzw. Jugendliche aufnehmen könne.

Es sei erfreulich, dass die Anzahl der Inobhutnahmen (Folie 7) seit 2015 zurückgegangen sei, führt **Frau Marth** aus.

Frau Pilz erläutert, im Jahr 2015 kam eine große Anzahl von uaM in die Stadt. Im Jahr 2016 hätten die Kinder- und Jugendnotdienste I und II 565 im Jahr 2017 562 und im Jahr 2018 534 Neufälle der Inobhutnahmen verzeichnen können. Die Inobhutnahme von Neufällen hätte sich nicht wesentlich verändert. Die Anzahl der Neufälle der Inobhutnahme im Jahr 2015 sei dem geschuldet, dass in diesem Jahr vermehrt uaM in die Stadt gekommen seien.

Damit seien die eigentlichen Inobhutnahmen also relativ konstant über die Jahre geblieben, stellt **Frau Marth** fest. Des Weiteren möchte sie wissen, wie die Zeitschiene zur Betriebserlaubnis zum Kinder- und Jugendnotdienst I sei.

Die Betriebserlaubnis sei unbefristet, antwortet **Frau Pilz**. Aufgrund der intensiven Arbeit mit Kleinstkindern werde derzeit geprüft, ob eine andere Berechnung des Personalschlüssels möglich sei und ob eine andere Betriebserlaubnis ausgesprochen werde.

Herr Lippmann fügt ergänzend hinzu, für den Kinder- und Jugendnotdienstes I soll ein neues Gebäude gebaut werden. Es seien für das Jahr 2020 Planungsmittel eingestellt. Im darauffolgenden Jahr soll ein Neubau errichtet werden. Die Betriebserlaubnis des derzeitigen Gebäudes werde bis zur Fertigstellung des Neubaus aufrechterhalten. In Bezug auf die Gestaltung des Eingangsbereiches bzw. der Flure gebe es ganz klare Auflagen bezüglich des Brandschutzes. Auch die eigenen Erfahrungen des Jugendamtes würden eine weitere Möblierung des Eingangsbereiches verbieten. Die Wohnbereiche seien sehr wohnlich eingerichtet und das Engagement der Mitarbeiter sehr groß. Im Kinder- und Jugendnotdienst II sei die Personalsituation seit Eröffnung unterbesetzt. Es gebe eine Fluktuation, vor allem bei den jüngeren Mitarbeitern. Die Ursache sei in der Belastung und Überlastung der Mitarbeiter zu sehen. Er bedanke sich bei den freien Trägern, die ihre Mitarbeiter zur Verfügung gestellt hätten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Frau Stephan möchte wissen, wie die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendnotdiensten sei.

Im Kinder- und Jugendnotdienst I sei die Verweildauer durchschnittlich 13 Tage, antwortet **Frau Pilz**. Es gebe natürlich Einzelfälle in denen es zu einer geringeren oder höheren Verweildauer komme. Die Verweildauer im Kinder- und Jugendnotdienst II betrage durchschnittlich 39 Tage.

Herr Stadtrat Kießling möchte wissen, ob es Fälle gebe, wo z. B. eine Inobhutnahme erforderlich wäre aber kein Platz vorhanden sei bzw. die im Hilfesystem nicht ankommen.

Frau Pilz erläutert, es werde jeder Inobhut genommen, der darum bitte. Es gebe unterschiedliche Systeme der Zuführung z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Polizei, Schulen usw. Im Jugendbereich gebe es Jugendliche, die Unterstützung ablehnen, insbesondere betreffe dies HzE-Abbrecher. Derzeit werde gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung geprüft, ob es Jugendliche gebe, die auf der Straße leben und welche niedrigschwelligen Angebote hier greifen können. Wünschenswert wäre ein Ausbau im Bereich der 0 bis 6 jährigen Kinder (Bereitschaftsbetreuung). Dazu würden regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt, ansonsten gebe es den Kinder- und Jugendnotdienst I, um solche Fälle aufzunehmen und eine Betreuung sicher zu stellen.

Herr Bürgermeister Vorjohann informiert, am 15. Januar 2019 werde die Vorlage V2182/18 im Ausschuss für Bildung (EB Kita) behandelt. Die Vorlage sei im Jugendhilfeausschuss kontrovers diskutiert worden. Er sei von verschiedenen Stadträtinnen und Stadträten gebeten worden, das Thema im Ausschuss für Bildung (EB Kita) erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Des Weiteren sei er darum gebeten worden, nachzufragen, ob ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses am Ausschuss für Bildung (EB Kita) teilnehmen könne, um die geführte Diskussion aus dem Jugendhilfeausschuss zu schildern.

Herr Stadtrat Kießling meint, es gebe Formalien, die eingehalten werden müssen. Es gebe eine klare fachliche Positionierung des Jugendhilfeausschusses, die von Mitgliedern des Stadtrates auch vertreten werden, diese seien auch zum Teil Mitglied im Ausschuss für Bildung (EB Kita). Der Jugendhilfeausschuss werde nach außen vertreten durch den Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter. Sein Vorschlag wäre, da die Positionen deutlich auseinander gehen, dass eine Anhörung durchgeführt werde.

Herr Bürgermeister Vorjohann erklärt, er transportiere lediglich das Anliegen, das von den Stadträtinnen und Stadträte an ihn herangetragen worden sei.

Herr Güldemann erklärt sich bereit, da er den entsprechenden Jugendhilfeausschuss geleitet hätte, an der Sitzung des im Ausschuss für Bildung (EB Kita) teilzunehmen, falls eine Einladung erfolge.

Herr Schöne begrüße es auch, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter diese Aufgabe wahrnehme. Er hätte es im Bildungsbeirat erlebt, dass eine individuelle Auslegung der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses erfolgt sei.

Frau Lässig führt aus, dass der freie Träger Jugendverein „Roter Baum“ e. V. im Dezember 2018 das komplette Filmtheater „Schauburg“ gemietet hätte und somit auch das Hausrecht gehabt hätte. Der Verein hätte sein Hausrecht wahrgenommen und einen Bundestagsabgeordneten des Hauses verwiesen. Dazu stellt sie folgende Fragen:

Welche Förderung ermöglicht eine Anmietung des Filmtheaters Schauburg (hier Jugendverein „Roter Baum“ e. V.), so dass die Mieter das komplette Hausrecht ausüben können?

Ist es rechtens, dass ein Bundestagsabgeordneter aus einer staatlich geförderten Veranstaltung, die der Jugendverein „Roter Baum“ e. V. durchführt, entfernt werden kann?

Frau Marth erinnert an ihre Frage zum Thema „Wechselmodell“ und fragt, ob die Antwort in der Information Nr. 1/2019 enthalten sei. In der Beschlusskontrolle V2089/17 sei mitgeteilt worden, dass das Projekt „Familienklassenzimmer“ weitergeführt werde. Sie hätte sich gewünscht, da das Thema vielfach auch nach dem 1. Oktober 2018 noch diskutiert worden sei, dass der Jugendhilfeausschuss früher informiert worden wäre, dass zu dem Thema schon eine Klärung erfolgt sei. Der Jugendhilfeausschuss hätte dezidiert gefordert, das Projekt über § 27 SGB VIII fortfolgend einzugliedern. Da in § 77 SGB VIII die Leistungsart nicht geregelt sei, möchte sie wissen, in welcher Leistungsart das Projekt jetzt einsortiert sei.

Herr Lippmann betont, vor längerer Zeit sei über die Versäulung der Jugendhilfe diskutiert worden. Das Projekt „Familienklassenzimmer“ passe nicht ganz genau in einen Paragraphen hinein. Das Jugendamt hätte eine rechtsichere Variante gewählt, damit das Projekt arbeiten könne. Die Antwort zum Wunsch- und Wahlrecht sei in der Information Nr. 1/2019 enthalten.

Herr Stadtrat Kießling sei davon überzeugt, dass Herr Bürgermeister Vorjohann die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses bewusst torpediere. Das Haushaltsrecht verbiete nicht neue Projekte vorzubereiten, es verbiete eine rechtliche Bindung. Bei einer Interessenbekundung werde keine rechtliche Bindung eingegangen. Herr Bürgermeister Vorjohann spiele auf Zeit, da er das

Präventionsprojekt nicht wolle. Auch in der Frage der Besetzung der Stelle des Leiters des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sei klar erkennbar, dass Herr Bürgermeister Vorjohann verhindere, dass Beschlüsse umgesetzt werden.

Herr Güldemann gehe davon aus, dass auch das Statement zur pädagogischen Betreuung der Parkeisenbahn in der Information Nr. 1/2019 enthalten sei.

Derzeit gebe es keinen neuen Stand zur pädagogischen Betreuung der Parkeisenbahn, gibt **Herr Lippmann** bekannt. Zu dem Thema soll im nächsten UA Planung berichtet werden.

Frau Dahl hebt hervor, die Träger der freien Jugendhilfe möchten gerne ihre Statistiken führen. Dazu sei man derzeit nicht in der Lage, da die erforderlichen Dateien nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie bittet darum, dass die Dateien zur Verfügung gestellt werden. Ein weiteres Problem sei, dass die Verwendungsnachweise (Excel-Datei) nicht in einer Mail versendet werden können. Vielleicht könnte hier eine technische günstigere Möglichkeit gefunden werden. Es seien wohl alle Geschäftsbereiche über die Förderung für Ehrenamtliche informiert worden. Sie fragt, warum diese Information nicht an die freien Träger gegangen sei.

Die Fragen werden im Nachgang beantwortet bzw. die entsprechenden Statistiken werden zur Verfügung gestellt, gibt **Herr Lippmann** bekannt.

Herr Güldemann konstatiert, wichtig sei, dass Vorsorge getroffen werde, dass künftig diejenigen zeitnah zu einem Sachverhalt informiert werden, die betroffen seien.

Herr Schöne hält es für eine Katastrophe, dass Informationen bezüglich der Ehrenamtsförderung bei den freien Trägern nicht angekommen seien. Die Liste der Ehrenamtsförderung enthalte keine Projekte aus dem Bereich Kinder und Jugend. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass die Informationen nicht weitergegeben worden seien.

Die Vorlage „Neuregelung der Fachleistungsstunden“ sei noch immer nicht vorgelegt worden. Die Diakonie und der Paritätische Wohlfahrtsverband seien gemeinsam in Verhandlung über die Ausgestaltung der Neuregelung der Fachleistungsstunden. Es seien umfangreiche Datenerhebungen erfolgt, bislang hätten die Akteure keine gemeinsame Sachebene gefunden. Am 14. Januar 2019 fände eine erneute Gesprächsrunde statt.

Frau Lietzmann informiert zu der Konferenz „Kinderfreundliche Kommune“. Sie werde den Jugendhilfeausschuss weiterhin zu dem Thema auf dem Laufenden halten.

Herr Güldemann gibt bekannt, derzeit fehle für die Jugendhilfeausschusssitzung am 28. März 2019 die Sitzungsleitung. Herr Oberbürgermeister Hilbert hätte eine andere Verpflichtung und er selbst befinde sich im Urlaub. Da wahrscheinlich am 28. März 2019 die Fördervorlage behandelt werde und Frau Lässig in keinem Unterausschuss vertreten sei, schlage er vor, dass Herr Schöne die Sitzungsleitung übernehme. Dies wäre aber nur möglich, wenn alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dem zustimmen.

Herr Stadtrat Kießling findet diese Verfahrensweise für nicht angemessen. Das Verfahren schreibe vor, dass der Vorsitz dann gewählt werden müsse.

Herr Güldemann informiert, da ein Einwand gegen das vorgeschlagene Verfahren vorliege, müsse ggf. am 28. März 2019 eine Wahl für die Sitzungsleitung durchgeführt werden.

Herr Balejko informiert über die Fachveranstaltung „Kinder & Jugendliche, Medien und Geschlecht“, am 5. Februar 2019. Die näheren Informationen könnten im Büro der Gleichstellungsbeauftragten erfragt werden.

Weitere Fragen gibt es nicht.

3 Konzept Schulabsentismus

**V2489/18
beschließend**

Frau Stephan bringt die Beschlussempfehlung des UA HzE zum Ausdruck.

Frau Hörenz-Pissang gibt den Bericht des UA Planung ab.

Im Beschlusspunkt 2 b gehe es um die Verstetigung des „Familienklassenzimmers“, führt **Herr Schöne** aus Es sei vorgesehen, dass noch eine Reihe weiterer Standorte hinzukomme. Im Bildungsbeirat sei bekanntgegeben worden, dass für das laufende Schuljahr keine personellen Ressourcen zur Verfügung stünden. Es gebe allerdings die Ausnahme an einem Standort und die Fachstelle Schulabsentismus. Es bringe nichts in den Schulen Hoffnungen aufkommen zu lassen, die dann nicht erfüllt werden können, da die Ressourcen (Lehrpersonal) nicht zur Verfügung stehen.

Dass es keine Ressourcen gebe, sei nicht gesagt worden, stellt **Herr Reinsch** richtig. Es stünden 54 Stunden für das Familienklassenzimmer zur Verfügung, wie die Verteilung erfolge, müsse ausgehandelt werden.

Herr Lippmann merkt an, das Jugendamt sei regelmäßig im Gespräch mit dem LaSuB.

Herr Güldemann bemerkt, der Hinweis von Herrn Schöne werde aufgenommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** um Abstimmung zur Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung bittet. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept Schulabsentismus gemäß Anlage zum Beschluss zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Landesamt für Schule und Bildung um die relevanten Inhalte bezüglich des Themas Schulabsentismus zu erweitern. Unter anderem betrifft dies

- a. die spezifische Ausgestaltung zur Einrichtung einer Fachstelle Schulabsentismus (siehe Punkt 5.1. der Anlage zum Beschluss),
 - b. die Verstetigung des Projektes „Familienklassenzimmer“ (siehe Punkt 5.4. der Anlage zum Beschluss) und
 - c. Formen alternativer Beschulung (siehe Punkt 5.5. der Anlage zum Beschluss).
3. Über die Einrichtung der Fachstelle Schulabsentismus wird der Jugendhilfeausschuss informiert.
 4. Dem Jugendhilfeausschuss wird im Jahr 2021 eine Fortschreibung des Konzeptes in Form eines Planungsberichtes vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

4	Berücksichtigung von Mieten, Absetzung für Abnutzung (AfA) und Zinsen bei der Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis I Herstellung der Rechtskonformität zur langfristigen Sicherstellung der Angebote und Qualität	A0509/18 1. Lesung (beschließendes Gremium)
----------	--	--

Der Antrag wird von **Herrn Güldemann** eingebracht.

Ziel des Antrages sei, dass die Kosten, die in der Realität anfallen, auch förderfähig seien, hebt **Herr Stadtrat Kießling** hervor. Die Struktur des Antrages sei schwierig, könne aber im UA Förderung geheilt werden. Der Antrag greife ganz unterschiedliche Regelungsbereiche auf, zum einem die Förderung, deren Ausgestaltung dem Jugendhilfeausschuss überlassen sei. Der Jugendhilfeausschuss hätte die Möglichkeit, die Verwaltungsvorschrift anzupassen bzw. zu ändern. Zum anderen werde in die Rahmenvereinbarung eingegriffen und diese könne nur über einen Beschluss des Stadtrates erfolgen. Der Jugendhilfeausschuss müsse einen Antrag zur Beschlussfassung im Stadtrat einreichen, mit einem möglichst konkreten Änderungsvorschlag der Rahmenbedingungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert, der Antrag sei in der Verwaltung von den verschiedenen Ämtern geprüft worden. Die Verwaltung arbeite natürlich gesetzeskonform. Einige wesentliche Teile des Antrages würden von der Verwaltung für rechtswidrig gehalten.

Herr Güldemann legt fest, dass der UA Kita federführend in die Beratungsfolge des Antrages aufgenommen werden soll.

Frau Dahl bittet darum, dass zur Beratung im UA Förderung ein Verwaltungsmitarbeiter anwesend sein solle, der Auskunft über die Rechtssicherheit geben könne.

Es bestehe ein Regelungsbedarf, erklärt **Herr Schöne**. Es gebe in den einzelnen Geschäftsbereichen einen individuellen Umgang, insbesondere mit dem Thema Abschreibungen zur Absetzung der Abnutzung (folgend: AfA). Für die Behandlung des Antrages wäre es hilfreich, wenn vor den weiteren Beratungen die Regelungsinhalte der Landeshauptstadt Dresden zum Thema AfA-Anerkennung und Anerkennung eigener Objekte darzustellen. Die freien Träger würden ihre Eigentumsobjekte zur Nutzung für die öffentlichen Aufgaben zur Verfügung stellen. Sein Eindruck sei, dass im Bereich der Förderung der Jugendarbeit ein zurückhaltender Umgang erfolge. Im Leistungsbereich HzE sei die AfA gang und gebe und funktioniere weitgehend. Im Bereich Kita könne der freie Träger die ortsübliche Vergleichsmiete als Aufwendungsersatz für die Bereitstellung ihrer Immobilie erhalten.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

- | | | |
|----------|---|--|
| 5 | Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18 | A0516/18
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
|----------|---|--|

Der Antrag wird von **Herrn Güldemann** eingebracht.

Herr Stadtrat Kießling möchte wissen, welche Beweggründe es gebe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Vertreter der Verwaltung ungenau benenne und die Vertreter des Stadtrates ausschließe, obwohl doch ein neues Förderverfahren der Zustimmung des Stadtrates bedürfe. Dem Jugendhilfeausschuss müsse außerdem daran gelegen sein, dass die Vertreter der Verwaltung fachlich schon damit befasst wären. Für ihn wäre das richtige Gremium der UA Förderung oder ein zeitweiliger UA, somit könnte z. B. konzentrierter an der Sachlage gearbeitet werden.

Herr Güldemann führt aus, der Vorschlag sei durchaus umsetzbar. Der Antrag „Förderverfahren“ hätte keine Resonanz bei den Vertretern der Politik hervorgerufen. Die Initiative zu der Arbeitsgruppe wäre von der Verwaltung gekommen, da die freien Träger das Förderverfahren auch umsetzen müssen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, daher beendet **Herr Güldemann** die 1. Lesung.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 6 | Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII | A0501/18
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Frau Hörenz-Pisang** vorgestellt.

Herr Schöne bringt einen Ersetzungsantrag ein und erläutert diesen.

Herr Streubel bedankt sich bei Herrn Schöne für die Erarbeitung des Ersetzungsantrages. Es seien zwar nicht alle Erwartungen erfüllt, die er in den Antrag gesetzt hätte, aber er werde dem Ersetzungsantrag zustimmen.

Den Ersetzungsantrag werde **Frau Dahl** ablehnen. Es gehe um die Querschnittsaufgaben, diese sollten in alle Fach-AGs getragen werden. Sie befürchte, wenn jetzt eine AG „Querschnittsaufgaben“ entstehe, dass eine größere Spaltung entstehe. Die Querschnittsaufgaben sollten in jeder Fach-AG thematisiert werden.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung zum Ersetzungsantrag von Herrn Schöne. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Anlage 1 des Beschlusses V1772/17:

1. Hinzufügung der Arbeitsgemeinschaft „Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe“ in die Liste der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Kapitel „Arbeitsgemeinschaften“ auf Seite 10 der o. g. Anlage 1. In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten öffentlicher und freie Träger der Jugendhilfe zu den nachfolgenden Themenbereichen zusammen, hierfür können entsprechende Facharbeitsgruppen gebildet werden:
 - Geschlechtersensible und geschlechtergerechte Arbeit
 - Interkulturelle Öffnung, Migration, Integration
 - Partizipation und Demokratieförderung
 - Inklusion
 - Sportliche Kinder- und Jugendarbeit

2. Zur Umsetzung der neuen AG-Struktur ist dem Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung des Jugendamtes im 2. Halbjahr 2020 zu berichten und ggf. Vorschläge zur Anpassung vorzulegen.

3. Der Abschnitt „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ (Beschluss V1772/17, Anlage 1, Seiten 9-12) wird gemäß Anlage zum Beschluss angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 7

9	Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung	A0522/18 beratend
----------	--	------------------------------

Der Antrag wird von **Herrn Stadtrat Kießling** eingebracht. Er schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss nur die Beschlusspunkte bearbeite, die diesen auch betreffe.

Frau Stadträtin Walter führt aus, da der Antrag eine hohe Komplexität aufweise, sollte sich der Jugendhilfeausschuss die notwendige Zeit nehmen und den Antrag im Unterausschuss Planung

beraten. Daher stellt sie einen Vertagungsantrag und dass die Unterausschüsse in die Beratungsfolge aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Kießling gibt u. a. zu bedenken, der Antrag stehe am 24. Januar 2019 auf der Tagesordnung des Stadtrates und dann könne auch eine Entscheidung getroffen werden ohne aktuelle Empfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Der Antrag sei zu begrüßen, konstatiert **Herr Schöne**. Die Eilbedürftigkeit des Antrages könne er nicht beurteilen. Wenn der Beschluss zu dem Antrag erst später gefasst werde, müsse die Debatte zur Förderung aufgeschoben werden, dies sollte beachtet werden.

Herr Duparré weist auf die Geschäftsordnung hin, der Antrag von Frau Stadträtin Walter müsse jetzt zur Abstimmung gebracht werden.

Herr Güldemann bittet um Abstimmung zum Antrag auf Vertagung und Verweisung in den Unterausschuss Planung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja 7 Nein 0 Enthaltungen

Ablehnung

Frau Marth erachte eine Vertagung als nicht notwendig.

Frau Stephan möchte wissen, ob es neue Berechnungen bzw. Abweichungen gebe im Hinblick auf die Zahlen, die vorgelegt worden seien nachdem der Stadtrat den Haushalt beschlossen hätte und die Zahlen, die im Antrag enthalten seien.

Herr Lippmann erläutert, in den letzten Wochen seien die vorliegenden Ergebnisse und Zwischenstände verarbeitet worden. Im Laufe des Jahres sollte laut Beschluss A0083/09 eine Prognose abgegeben werden, was mehr an Fördermittel gebraucht werde, wenn die Landschaft der Jugendhilfe im gleichen Maße erhalten werden soll. Damit bestehe die Möglichkeit, in das laufende Haushaltsbeschlussverfahren, z. B. die Frage von erfolgten Tarifabschlüssen, einzubringen. Der Beschluss zum Haushalt sei im Dezember 2018 erfolgt. Für den Bereich der Jugendhilfe lägen aber jetzt mehrere Anträge vor, die deutlich die Fördersumme tangieren. Über 40 Mio. Euro des Haushaltes seien noch nicht verplant. Die Anträge bezögen sich auf diese Summe. Wenn am 24. Januar 2019 im Stadtrat mittels Beschluss dem System Mittel zugeführt werden, müsse erneut gerechnet werden. Es gebe auf der anderen Seite den Beschluss A0446/18 der umgesetzt werden müsse. Derzeit greife dieser in das Budget der geförderten Angebote hinein und reduziere diese. Wenn der Beschluss zum Antrag A0446/18 nicht umgesetzt werde, wären die vorhandenen Mittel hinreichend. Dann bestehe die Möglichkeit, die bestehende Förderlandschaft von 2018 auch 2019 fortzuführen. Wenn der Antrag A0522/18 am 24. Januar 2019 im Stadtrat beschlossen werde, erhalte das Jugendamt die nötige Klarheit, um die Vorlage zur Förderung zu erstellen.

Herr Güldemann erklärt, er sei eigentlich gegen eine Vertagung, da die Beschlusspunkte die den Jugendhilfeausschuss betreffen, eigentlich schon weitestgehend von diesem Gremium beschlossen worden seien. Deshalb sei er dafür, dass der bereits gefasste Beschluss umgesetzt werde. Im Antrag seien Beschlusspunkte enthalten, wie bereits von Herrn Stadtrat Kießling dargestellt, die den Jugendhilfeausschuss nicht betreffen, daher beantragt er eine punktweise Abstimmung der

einzelnen Beschlusspunkte bzw. Absätze. Des Weiteren möchte er wissen, was passiere, wenn am 24. Januar 2019 kein Beschluss gefasst werde.

Herr Stadtrat Kießling nimmt an, dass dann die Vorlage zur Förderung im Jugendhilfeausschuss unter Beachtung der Stadtratsbeschlüsse eingebracht werde. Das Jugendamt hätte einen Mehrbedarf von über 600.000 Euro für das kommende Jahr angemeldet, resultierend aus Tarif- und Sachkostensteigerungen. Die Verwaltung hätte gesagt, ohne die Umsetzung des Beschlusses zum Präventionsbudget gebe es keine Defizite mehr. Für das Präventionsbudget seien Mittel von 350.000 Euro pro Jahr im Haushalt eingestellt worden. In der Summe (Übertrag in das neue Jahr sowie die jährlichen Mittel) sei dieser Betrag geringer als der prognostizierte Mehrbedarf. Wie könne das Defizit von 1,3 Mio. Euro für die kommenden zwei Jahre (2019/2020) gedeckt werden, mit einer Summe im Haushalt, die geringer ausfalle.

Herr Lippmann antwortet, der Übertrag von ca. 400.000 Euro aus dem Jahre 2018 sei schon berücksichtigt. Für das Präventionsbudget seien 350.000 Euro für 2019 und 2020 kalkuliert. Die Summe sei jetzt bekannt, damit die Angebotsstruktur weiter gefördert werden könne. Wenn die Mittel, die für das Präventionsbudget vorgesehen seien, verwendet werden könnten, seien die Mittel ausreichend. Sollte das Präventionsbudget inhaltlich so ausgefüllt werden, wie es derzeit angedacht sei, werde eine Summe von 550.000 Euro benötigt. Über die angedachten Rückstellungen von 350.000 Euro und die 400.000 Euro aus dem Übertrag 2018 seien die Beschlusspunkte des Antrages A0446/18 nicht finanzierbar. Damit gehe man einen ungedeckten Wechsel ein. Deshalb sei das Gedankenspiel angestellt worden. Wenn das Präventionsbudget in die Förderlandschaft eigeordnet werde, hätte die Verwaltung eine Planungssicherheit.

So langsam falle es schwer, den Ausführungen zu folgen, meint **Herr Schöne**. Beim Präventionsbudget spreche man von einer Summe von 300.000 Euro oder 400.000 Euro. Es sei ausgeführt worden, wenn für das Präventionsbudget eine andere Lösung gefunden werde, dann seien die Mittel, die derzeit im Haushalt beschlossen seien, ausreichend. Er erinnert, dass pro Jahr mehr oder weniger als 1 Mio. Euro an Mehrbedarfen beschlossen worden sei. Die Zahlen passen für ihn nicht zusammen.

Herr Duparré versteht nicht, dass der Antrag nicht im Unterausschuss behandelt werde, damit die Unklarheiten geklärt werden können.

Die Unklarheiten seien entstanden durch die Ausführungen der Verwaltung, führt **Herr Schöne** an. Aus seiner Sicht gebe es keine veränderte Sachlage, die dazu veranlasse, vom damals gefassten Beschluss abzuweichen.

Herr Güldemann schlägt vor, dass, wenn es eine andere Berechnungslage für die Förderung für die zwei folgenden Jahre gebe, es günstig wäre, wenn die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses diese zur Verfügung gestellt bekommen. Der Jugendhilfeausschuss sei bei dem Antrag beratend tätig, der Stadtrat müsse dazu einen Beschluss fassen.

Herr Bürgermeister Vorjohann verdeutlicht, dass das Rechenmodell so ausgelegt sei, dass die Trägerlandschaft haushälterisch genauso behandelt wird wie die Verwaltung in der Haushaltsplanung, d. h. die Tarifsteigerungen müssten finanziert werden und im Sachkostenbereich soll ein allgemeiner Inflationsausgleich stattfinden. Wenn das Ziel sei, dass die jetzige Trägerstruktur erhalten bleiben soll, fehle eine gewisse Summe. Diese Summe sei nahezu identisch mit der

Summe für die Umsetzung des Präventionsbudgets, bestehend aus Altmitteln in Höhe von 400.000 Euro zuzüglich zweimal 350.000 Euro (2019/2020). Der Jugendhilfeausschuss lege sein Primat darauf, vorhandene Strukturen zu erhalten, sodass die zweite Priorität erst sei, neue Strukturen aufzubauen. Der Beschluss zum Präventionsbudget beinhalte den Aufbau einer neuen Struktur. Wenn der Stadtrat am 24. Januar 2019 keine Lösung finde, hätte der Jugendhilfeausschuss ein zu geringes Budget für die freien Träger und es gebe Hauen und Stechen bei der Fördervorlage. Dies könne verhindert werden, wenn auf die Umsetzung des Beschlusses zum Präventionsbudget verzichtet werde.

Frau Hörenz-Pissang gibt zu bedenken, der Jugendhilfeausschuss hätte eine fachliche Meinung zu vertreten. Es gebe einen gültigen Stadtratsbeschluss zum Präventionsbudget, dieser müsse umgesetzt werden. Nur der Stadtrat sei in der Lage, den Beschluss aufzuheben.

Frau Dahl relativiert das von Herrn Bürgermeister Vorjohann gezeigte Bild. Die freien Träger seien bei weitem nicht so ausgestattet bzw. hätten nicht die Strukturen, wie die Verwaltung.

Herr Stadtrat Kießling entnehme den Worten von Herrn Bürgermeister Vorjohann, dass dieser den gefassten Beschluss A0446/18 des Stadtrates nicht umsetzen wolle. Es sei möglich, dass der Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses auf die Liquiditätsreserve zurückgreife. Die Zahlen, die Herr Lippmann vorgetragen hätte, stimmten nicht, dies hätte er in seinem Brief an den Oberbürgermeister auch aufgeführt.

Wenn jetzt kein Einwand komme, werde er den Antrag punktweise zur Abstimmung bringen, informiert **Herr Güldemann**.

Herr Zimmermann meint, es wäre hilfreich, wenn die einzelnen Absätze abgestimmt werden.

Herr Güldemann sehe darin kein Problem, wenn die einzelnen Absätze abgestimmt werden.

Herr Stadtrat Kießling schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss sich bei Beschlusspunkt 1, Absatz 1 und Absatz 3 und bei Beschlusspunkt 3, 4 und 5 für nicht zuständig erklärt.

Herr Güldemann greift den Vorschlag von Herrn Kießling auf und stellt die nicht Zuständigkeit bei den entsprechenden Punkten zur Abstimmung.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Güldemann** bittet um punktweise Abstimmung zum Beschlussvorschlag des Antrags. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Aus der Liquiditätsreserve entsprechend Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 zur Vorlage V2583/18 werden folgende Vorhaben zusätzlich finanziert:

1. Der Etat der Gleichstellungsbeauftragten wird um 230.000 Euro in 2019 bzw. 250.000 Euro in 2020 erhöht, um zum einen die Angebotsbeibehaltung der 11 institutionell

geförderten Träger bei gleichzeitiger Tarifsteigerung und Stufenaufstiegen der Mitarbeiter/innen sicherzustellen und zum anderen Mittel für kommunale Kofinanzierungsanteile bei Fördermitteln des Landes und anderer bereitzuhalten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung des CSD in Höhe von jährlich ca. 25.000 Euro, die bisher aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen erfolgt, in seinem Geschäftsbereichsetat zu zentralisieren und der Förderrichtlinie Gleichstellung zuzuordnen.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich für o. g. Beschlusstext für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5 Enthaltung 0 Zustimmung

Die Ausstattung der Kinder- und Jugendbeauftragten wird im Umfang von 60.000 Euro pro Jahr verbessert. Damit soll ein Stellenanteil von 1 VbE finanziert werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Förderung des Kinder- und Jugendbüros zukünftig nicht mehr nach der Förderrichtlinie Jugendhilfe erfolgt sondern in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendbeauftragten überführt werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem o. g. Beschlusstext zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 3 Enthaltung 3 Zustimmung

Zur Realisierung des Handlungsprogramms zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention werden zusätzlich 75.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich für o. g. Beschlusstext für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Enthaltung 5 Zustimmung

2. Der Stadtrat bestätigt inhaltlich die Punkte 1 und 3 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage V2583/18 und stellt dafür ein um 1,2 Mio. in 2019 und 1,4 Mio. Euro in 2020 erhöhtes Budget zur Verfügung. Das Projekt Straßenschule ist zu sichern. Der Stadtrat regt an, zur fachlichen Begleitung des Leistungsbereiches Schulsozialarbeit eine Fachstelle in freier Trägerschaft auszuschreiben. Der Stadtrat bestätigt die Punkte 2 und 4 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem o. g. Beschlusspunkt 2 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3 Enthaltung 1 Zustimmung

3. Mit der Erhöhung der kommunalen Kulturförderung um 500.000 Euro in 2019 und 1,5 Mio. Euro in 2020 reagiert der Stadtrat insbesondere auf die Informationsvorlage V2655/18 der Verwaltung zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kulturförderung bis 2025 und damit die Modifizierung im Fördersystem und die damit einhergehenden finanziellen Entwicklungen. Da die Vereine in ihren Anträgen erst 2020 auf die Weiterentwicklung der Förderinstrumente eingehen können, erfolgt die wesentliche Erhöhung erst in diesem Jahr. Über die Verwendung beschließt der Kulturausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich für o. g. Beschlusspunkt 3 für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3 Zustimmung

4. Zusätzlich je 50.000 Euro pro Jahr werden bereitgestellt für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Erhöhung der Honorare der freien Mitarbeiter/innen der städtischen

Musikschule (HSKD). Das Förderinstrument des Kleinprojektfonds hat sich in einer Weise bewährt, dass die Nachfrage von Kleinprojekten bei weitem nicht bedient werden kann und eine Erhöhung des Fördervolumens um 50.000 Euro pro Jahr notwendig ist. Zusätzlich 33.000 Euro pro Jahr erhält das Societaetstheater zur Sicherung des Projektes „Zu Hause in Prohlis“ in Kooperation des Societaetstheaters mit dem Quartiersmanagement Prohlis, die das Theater nicht aus seiner finanziellen Grundausstattung heraus gewährleisten kann.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich für o. g. Beschlusspunkt 4 für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3

Zustimmung

5. Zur Förderung sozialer Projekte stellt der Stadtrat dem Geschäftsbereich Soziales zusätzlich 1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Sozialausschuss unverzüglich eine Vorlage mit Vorschlägen für die weitere Förderung der Projekte vorzulegen, die im Zeitraum 2017/2018 aus dem Fond Soziale Projekte gefördert wurden. Eine Übergangsförderung für diese Projekte ist zu gewährleisten. Über die Verwendung der darüber hinaus gehenden Mittel entscheidet der Sozialausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich für o. g. Beschlusspunkt 5 für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

Zustimmung

Die im Produkt "Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege" 10.100.33.1.0.01 bereitgestellten Mittel können geschäftsbereichsintern erhöht werden, wenn Einsparungen an anderer Stelle im Geschäftsbereich dies zulassen.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich für o. g. Beschlusstext für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

Zustimmung

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Stadtrat Kießling gibt bekannt, derzeit befinde man sich in Terminabstimmungen für die Behandlung der Förderung.

Frau Stephan informiert, die nächste Sitzung des UA HzE finde am 4. Februar 2019 statt.

Die Sitzung des UA Förderung werde am 15. Januar 2019 stattfinden, gibt **Frau Dahl** bekannt.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Herr Güldemann** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Jan Güldemann
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Anett Dahl
Mitglied

Maik Augustin
Mitglied